

99012099088000

Baustelle sichern und Verkehr regeln

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003317/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012099088000
Leistungsbezeichnung I	Baustelle sichern und Verkehr regeln
Leistungsbezeichnung II	Baustelle sichern und Verkehr regeln
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Straßenverkehrsgesetz (StVG) • § 45 Absatz 1 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Lfd. Nr. 261
Teaser	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen bei Baumaßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) - "Verkehrsrechtliche Anordnung"
Volltext	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen bei Baumaßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) - "Verkehrsrechtliche Anordnung"
Erforderliche Unterlagen	• Antrag an die Straßenverkehrsbehörde mit Angaben zur Lage der Arbeitsstelle und zum zeitlichen Rahmen der Arbeiten • Anordnungsfähiger Verkehrszeichenplan bzw. bemaßter Lageplan Anordnungsfähiger Verkehrszeichenplan bzw. bei Verwendung der RSA-Regelpläne: ein bemaßter Lageplan mit den beantragten Verkehrs-/ Sicherungsmaßnahmen • Lageplan der Lichtzeichenanlage (Ampel), soweit erforderlich Die zuständige Stelle fordert gegebenenfalls weitere Unterlagen an.
Voraussetzungen	Wenn Sie öffentlichen Verkehrsraum über den Gemeingebrauch und den Anliegergebrauch hinaus nutzen wollen, benötigen Sie auch eine Ausnahmegenehmigung für die gesamte Baufläche (Sondernutzungserlaubnis): Sondernutzung im Bereich Bau beantragen
Kosten	Es werden Bearbeitungsgebühren erhoben

Modul	Sachverhalt
	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Bearbeitungsaufwand.
Verfahrensablauf	Reichen Sie als Vertreter(in) der bauausführenden Unternehmen die vollständigen Antragsunterlagen schriftlich, persönlich oder digital bei der zuständigen Stelle ein. Soweit für Ihren Ort verfügbar, beantragen Sie die Anordnung über Amt24 (siehe -> Onlineantrag und Formulare). • Die Straßenverkehrsbehörde nimmt die fachliche Prüfung Ihres Antrags vor. • Sind die Voraussetzungen erfüllt, ordnet die Behörde die beantragten verkehrsregelnden Maßnahmen an. Als Adressat der Anordnung müssen Sie sicherstellen, dass die Auflagen umgesetzt werden, bevor die Arbeiten beginnen.
Bearbeitungsdauer	mindestens 2 Wochen ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen
Frist	Beantragung: vor Beginn von Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	